

## Muster-Unterrichtsvertrag

Zwischen .....

Adresse: .....

Telefon: .....

Mobil: .....

E-Mail: .....

als Lehrkraft

und

.....  
Name Schüler(in), Geburtsdatum Schüler(in),

.....  
Anschrift, Telefon (ggf. tagsüber, Handynummer), E-Mail, Name der Erziehungsberechtigten / des Vereinsmitglieds

.....  
als Schüler(in), bzw. gesetzlichen Vertreter wird folgender Vertrag abgeschlossen:

**1. Die Lehrkraft übernimmt den regelmäßigen .....- Unterricht. Voraussetzung ist die Mitgliedschaft eines Erziehungsberechtigten im „Verein zur Förderung von musikalischer Unterrichtung e.V.“ (VFmU).**

Die Lehrkraft übernimmt die qualifizierte fachliche und methodische Ausbildung im Rahmen des vertraglichen Unterrichtsverhältnisses zwischen ihr und der Schülerin/ dem Schüler. Der pädagogische Erfolg setzt eine kontinuierliche Ausbildung voraus. Deswegen sollte das Unterrichtsverhältnis längerfristig angelegt sein, unabhängig von dessen rechtlicher Ausgestaltung. Unerlässlich für den Lernerfolg ist das eigenverantwortliche häusliche Üben der Schülerin/ des Schülers. Dafür ist auch die Unterstützung der/des Erziehungsberechtigten hilfreich und nützlich

**2. Die ersten vier Lektionen gelten als (kostenpflichtige) Probezeit.**

Will ein Vertragspartner das Unterrichtsverhältnis nicht nach der Probezeit fortsetzen, genügt eine entsprechende Mitteilung bis zur letzten Lektion der Probezeit.

**2.1. Die Lehrkraft gewährleistet 35 Unterrichtsstunden innerhalb eines Jahres und kann diese anhand einer von ihr geführten Anwesenheitsliste nachweisen.**

Der Unterricht findet statt:  einmal wöchentlich á 30 Minuten

einmal wöchentlich á 45 Minuten

Gruppengröße: .....

**2.2. Der Unterricht findet grundsätzlich an Schultagen der allgemeinbildenden Schulen in Hessen statt und entfällt an gesetzlichen Feiertagen und in den Ferien.**

**3. Die Kündigungsfrist dieses Vertrages beträgt 6 Wochen ab dem Kündigungsdatum. Die Lehrkraft erstellt eine Abschlussrechnung der gehaltenen Stunden.**

In begründeten Ausnahmefällen, z.B. Wohnortwechsel, kann der Vertrag einvernehmlich vorzeitig aufgelöst werden. Ein Anspruch auf vorzeitige Auflösung besteht nicht.

**4. Der Unterricht findet statt:**  in der Äskulapschule Bärstadt

.....

**4.1.** Während des Musikunterrichts ist der/die Schüler(in) durch die Berufshaftpflichtversicherung des Musiklehrers abgesichert. Vor bzw. nach dem Unterricht und auf dem Hin- und Rückweg zur Äskulap-schule haften die Eltern.

## **5. Unterrichtsgebühren Äskulapschule:**

Einzelunterricht	45 Minuten:	30,17 €	Entspricht	<b><u>88,- Euro</u></b>	monatlich	<input type="radio"/>
Einzelunterricht	30 Minuten:	21,60 €	Entspricht	<b><u>63,- Euro</u></b>	monatlich	<input type="radio"/>
Gruppenunterricht (2 Personen)	45 Minuten:	17,83 €	Entspricht	<b><u>52,- Euro</u></b>	monatlich	<input type="radio"/>
Gruppenunterricht (ab 3 Pers.)	45 Minuten:	13,03 €	Entspricht	<b><u>38,- Euro</u></b>	monatlich	<input type="radio"/>
Gruppenunterricht (2 Personen)	30 Minuten:	13,03 €	Entspricht	<b><u>38,- Euro</u></b>	monatlich	<input type="radio"/>
Groß-Gruppe (z.B. MFE)	45 Minuten:	8,40 €	Entspricht	<b><u>24,50 Euro</u></b>	monatlich	<input type="radio"/>
Band	60 Minuten:	8,00 €	Entspricht	<b><u>23,33 Euro</u></b>	monatlich	<input type="radio"/>
10er-Karte	45 Minuten:		einmalig	<b><u>347,- Euro</u></b>		<input type="radio"/>
10er-Karte	30 Minuten:		einmalig	<b><u>250,- Euro</u></b>		<input type="radio"/>

## **Unterrichtsgebühren mobil:**

Einzelunterricht	45 Minuten:	42,51 €	Entspricht	<b><u>124,- Euro</u></b>	monatlich	<input type="radio"/>
Einzelunterricht	30 Minuten:	31,54 €	Entspricht	<b><u>92,- Euro</u></b>	monatlich	<input type="radio"/>
Gruppenunterricht (2 Personen)	45 Minuten:	25,03 €	Entspricht	<b><u>73,- Euro</u></b>	monatlich	<input type="radio"/>
Gruppenunterricht (ab 3 Pers.)	45 Minuten:	18,17 €	Entspricht	<b><u>53,- Euro</u></b>	monatlich	<input type="radio"/>
Gruppenunterricht (2 Personen)	30 Minuten:	19,20 €	Entspricht	<b><u>56,- Euro</u></b>	monatlich	<input type="radio"/>
Groß-Gruppe (z.B. MFE)	45 Minuten:	11,83 €	Entspricht	<b><u>34,50 Euro</u></b>	monatlich	<input type="radio"/>
10er-Karte	45 Minuten:		einmalig	<b><u>490,- Euro</u></b>		<input type="radio"/>
10er-Karte	30 Minuten:		einmalig	<b><u>365,- Euro</u></b>		<input type="radio"/>

**5.1.** 10er Karten gelten für den Einzelunterricht bei einer Lehrkraft und müssen innerhalb von 18 Unterrichtswochen eingelöst werden, allerdings besteht kein Anspruch auf mehr als eine Unterrichtseinheit wöchentlich oder Rückerstattung.

**5.2.** Einzelunterricht: Ab dem 2. Familienmitglied wird eine Ermäßigung von € 3,00 monatlich pro Schüler/ Schülerin gewährt. Die gleiche Ermäßigung gilt bei Belegung mehrerer Instrumente.

**6.** Das Honorar ist bis zum sechsten eines Monats zu überweisen auf folgendes Konto:

Kontoinhaber: .....

IBAN: .....

**6.1.** Eine Erhöhung des Honorars ist zum 1. September oder 1. Januar möglich: Sie muss mindestens acht Wochen vorher dem Vertragspartner mitgeteilt werden. Ein entsprechender Vertrag ist dann neu abzuschließen.

**7.** Die Lehrkraft gewährleistet 35 Unterrichtstermine innerhalb von 12 Monaten. Bei Verhinderung der Lehrkraft vereinbaren die Vertragsparteien grundsätzlich einen Ersatztermin. Sollte dieser nicht zustande kommen, erstattet die Lehrkraft die Gebühr, sofern die garantierten Unterrichtseinheiten nicht erreicht werden und bei fortbestehendem Vertragsverhältnis auch nicht im folgenden Jahr nachgeholt werden können.

**7.1.** Erscheint die Schülerin/der Schüler nicht zum vereinbarten Unterricht, kommt sie/er in Annahmeverzug. Es besteht die Pflicht, die Lehrkraft unaufgefordert und unverzüglich über den Unterrichtsausfall zu informieren (Aufklärungspflicht). Kommt die Schülerin/der Schüler ihrer/seiner Aufklärungspflicht schuldhaft nicht nach oder hat das Nichterscheinen zum Unterricht zu vertreten, so wird die Lehrkraft die vereinbarte Vergütung verlangen. Der Schülerin/dem Schüler bleibt es dann unbenommen nachzuweisen, dass ein Schaden in der geltend gemachten Höhe nicht entstanden oder zumindest erheblich niedriger ausgefallen ist.

**7.2.** Die Lehrkraft kann aufgrund des Anfahrtsweges nach Bärstadt und den Möglichkeiten im Schulgebäude, die freie Zeit durch ausfallende Unterrichtsstunden nicht adäquat nutzen. Außerdem bietet sie wöchentlich feste Termine für alle Schülerinnen und Schüler an. Daher müssen in der Regel auch von Schülerseite abgesagte Unterrichtsstunden vergütet werden. Die Lehrkraft wird aber im Rahmen ihrer Möglichkeiten einen Ersatztermin anbieten. Ein Anspruch darauf besteht nicht.

**7.3.** Sagt eine Teilnehmerin/ ein Teilnehmer von Gruppenunterricht den Unterricht ab, muss die Stunde trotzdem bezahlt werden. Fehlen alle Gruppenmitglieder gilt die Regelung 7.2.

**8.** Der VFmU besitzt einige Leihinstrumente und verleiht sie an Schülerinnen und Schüler. Ein Anspruch darauf besteht nicht. Voraussetzung ist der Abschluss eines Leihvertrages zwischen dem VFmU und dem Entleiher. Der tadellose Zustand des entlehnten Instrumentes wird von der Lehrkraft einmal jährlich überprüft und schriftlich bestätigt. Die Leihfrist wird auf maximal 2 Jahre begrenzt. Bei Beendigung des Unterrichtsverhältnisses sind die Instrumente unverzüglich zurückzugeben. Für Beschädigungen ist Ersatz zu leisten, wobei Reparaturen nur im Auftrag des VFmU ausgeführt werden dürfen. Instrumente und Zubehör dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

**9.** Sollte eine der Bestimmungen ungültig sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt.

**10.** Weitere Vereinbarungen: .....

.....

.....

Von den Unterrichtsbedingungen habe ich Kenntnis genommen und erkenne sie an.  
Ich verpflichte mich zur pünktlichen Zahlung des Honorars und zur Einhaltung der Kündigungsfrist.  
Mit ihrer Unterschrift bestätigt der Vertragspartner der Lehrkraft den Erhalt eines Vertragsexemplars, das von dieser unterschrieben ist.

Ort: \_\_\_\_\_ den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Lehrkraft